



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 14/23/32 zum Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau – Modellregion Baden-Württemberg“

Vom 20. September 2023

Interessenbekundungsverfahren

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Mitwirkung am Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau“ (Kurztitel: MuD IPB) Demonstrationsbetriebe in der Modellregion Baden-Württemberg.

Hintergrund

Die durch das BMEL veröffentlichte Ackerbaustrategie (ABS) definiert Leitlinien und benennt Handlungsfelder, die Perspektiven aufzeigen, wie der Pflanzenbau zukünftig gestaltet werden kann. Die gute fachliche Praxis soll hierbei weiterentwickelt werden auf dem Weg zu einem ökonomisch tragfähigen, ökologisch vertretbaren und gesellschaftlich akzeptierten Ackerbau.

Im MuD IPB sollen, angelehnt an die fachlichen und produktionsbezogenen Handlungsfelder der ABS, innovative und praktikable neue Maßnahmen und Verfahren auf Praxisebene umgesetzt und demonstriert werden, die ohne Förderung nicht oder mit erheblichem zeitlichem Verzug in die landwirtschaftliche Praxis eingeführt würden. Die zu den ausgewählten Handlungsfeldern erarbeiteten Verfahren und Maßnahmen sollen vor dem Hintergrund der örtlichen beziehungsweise regionalen Gegebenheiten umgesetzt werden. Gegenseitige Abhängigkeiten sowie Klimaschutz- und klimaanpassungsrelevante Aspekte sind im Rahmen einer systemorientierten Betrachtungsweise zu beachten.

Übergeordnet wird das Vorhaben vom Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung (JKI-SF), koordiniert. In der Modellregion Baden-Württemberg werden die Demonstrationsbetriebe vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) bei der Anwendung der Maßnahmen und Verfahren begleitet und unterstützt. Wichtiger Bestandteil des Vorhabens ist ein intensiver Wissenstransfer, der über die teilnehmenden Betriebe in die jeweilige Region und über die Region hinaus stattfindet.

Demonstrationsbetriebe in der Modellregion Baden-Württemberg

Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden landwirtschaftliche Betriebe gesucht, die sich als Demonstrationsbetrieb an Vorhaben in der Modellregion Baden-Württemberg beteiligen wollen. Diese müssen in Baden-Württemberg verortet sein.

In der Modellregion Baden-Württemberg sollen auf jedem Demonstrationsbetrieb Maßnahmen zu drei der folgenden Handlungsfelder umgesetzt werden:

- Kulturpflanzenvielfalt
 - Düngung
 - Pflanzenschutz
 - Digitalisierung
 - Biodiversität
 - Klimaanpassung und -schutz.
-



Der genaue Umfang der Maßnahmen und die entsprechenden Bedingungen werden zu Beginn der Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung mit dem LTZ definiert. Darin wird begründetem betrieblichem Datenschutz Rechnung getragen. Das LTZ ist für die kontinuierliche Betreuung der Demonstrationsbetriebe verantwortlich.

Die Demonstrationsbetriebe werden von der Regionalkoordination des LTZ durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Arbeitsplans und der Identifikation von betriebsindividuellen Optimierungsmöglichkeiten für eine sach- und fachgerechte Umsetzung des integrierten Pflanzenbaus auf Betriebsebene
- Erstellung von einzelbetrieblichen Konzepten für die Durchführung der Maßnahmen
- Beratung zu allen Fragen des integrierten Pflanzenbaus und Pflanzenschutzes sowie betriebsindividuellen Fragen hinsichtlich biodiversitätsfördernder Maßnahmen
- Unterstützung bei der Überwachung und Bewertung der Kulturpflanzenbestände
- Unterstützung bei der operativen Nutzung von digitalen Entscheidungshilfen (zum Beispiel Applikationskarten)
- gemeinsame Durchführung von Demonstrationsvorhaben und/oder Technik
- Unterstützung bei der Datensammlung für das Gesamtprojektvorhaben
- Unterstützung bei der Durchführung von Demonstrationsveranstaltungen und weiteren Wissenstransfermaßnahmen auf dem eigenen Betrieb (zum Beispiel Feldtage, Vor-Ort-Demonstrationen)
- Unterstützung bei der Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Projektträger.

Es sind folgende Voraussetzungen von den Demonstrationsbetrieben zu erfüllen:

- enge Zusammenarbeit mit weiteren am Vorhaben beteiligten Organisationen, insbesondere dem LTZ als Regional Koordinator und dem JKI
- fachlich qualifizierter landwirtschaftlicher Betrieb mit dem Schwerpunkt auf dem Ackerbau
- hohe Bereitschaft zur Erprobung digitaler Entscheidungshilfen (zum Beispiel ISIP, Warndienst) und innovativer, inklusive nicht chemischer, Pflanzenschutzverfahren
- hohe Bereitschaft zur Umsetzung abgestimmter Maßnahmen zur Biodiversität
- lückenlose und zeitnahe Dokumentation aller pflanzenbaulicher Maßnahmen (zum Beispiel Saattermin, Düngung, Pflanzenschutzmaßnahmen etc.)
- Bereitstellung von geeigneten Flächen, auf denen die Maßnahmen umgesetzt und demonstriert werden können
- Unterstützung der Probenahme im Feld und bei kleineren Monitoringmaßnahmen (zum Beispiel Gelbschalen)
- anonymisierte Weitergabe von betriebseigenen Daten für die Auswertung und den Wissenstransfer, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen stehen
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Durchführung von Demonstrationsveranstaltungen und weiteren Wissenstransfermaßnahmen auf dem eigenen Betrieb (zum Beispiel Feldtage).

Fördermöglichkeiten

Für die am MuD IPB beteiligten Demonstrationsbetriebe bestehen die folgenden Fördermöglichkeiten:

- anteilige Förderung vorhabenbezogener Investitionskosten in einer Höhe bis zum marktüblichen Wert des Wirtschaftsguts während der Projektlaufzeit gemäß den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen für den Wirtschaftszweig „Landwirtschaft und Tierzucht“
- in ordnungsgemäß begründeten Fällen kann ein finanzieller Ausgleich für einen projektbedingten zeitlichen Mehraufwand in einer Höhe von maximal 35 Euro/h (zum Beispiel Technikdemonstration im Rahmen von Wissenstransferveranstaltungen auf dem eigenen Betrieb oder Projekttreffen) gewährt werden
- in ordnungsgemäß begründeten Fällen kann ein finanzieller Ausgleich für einen projektbedingten finanziellen Mehraufwand für Betriebsmittel (zum Beispiel Saatgut) gewährt werden
- Erstattung vorhabenbezogener Maschinenmieten (zum Beispiel Hackgeräte, Striegel)
- Erstattung vorhabenbezogener Sachmittel für Wissenstransfermaßnahmen
- Erstattung vorhabenbezogener Reisekosten (zum Beispiel Projekttreffen).

Die genannten Kosten sind nur förderfähig, insofern sie vorhabenbezogen sind und für das MuD IPB verwendet werden. Weiterhin sind nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelten Wertminderungen während der Dauer des MuD IPB förderfähig.

Interessenbekundung

Interessierte Betriebe werden gebeten, zu Informationszwecken mit dem LTZ (Frau Dr. Vanessa Schulz, Telefon: 0721/9518-216, E-Mail: vanessa.schulz@ltz.bwl.de oder Herr Bernhard Bundschuh, Telefon: 0721/9468-444 und Mobil: 0175/4330406, E-Mail: bernhard.bundschuh@ltz.bwl.de) Kontakt aufzunehmen.



Das Einreichen der formlosen Interessenbekundungen bei der BLE ist bis Mittwoch, den 15. November 2023 möglich:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 324 – Pflanzenbau, Modellvorhaben Pflanze, Ökonomie
Postanschrift: 53168 Bonn
Hausanschrift: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
Telefax: 030/18 10 68 45-31 06
E-Mail: projekttraeger-agrarforschung@ble.de

Die Interessenbekundung soll eine Eigeneinschätzung und Beschreibung, ob und inwieweit ein Betrieb die oben genannten Anforderungen erfüllt beziehungsweise erfüllen wird, enthalten. Weiterhin ist eine Beschreibung des Betriebs (Betriebsspiegel, Kulturen, Produktionsumfang, Absatzwege etc.) einzureichen.

Von den Bewerbern werden die geeignetsten Betriebe ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung des Betriebs im Rahmen der oben genannten Interessenbekundung besteht nicht.

Bonn, den 20. September 2023

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag
Dr. Saggau